



Beschlussvorlage: OB-002/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat: Oberbürgermeister
Fachbereich: Büro des Oberbürgermeisters

Beratungsgegenstand:

Die Stadt Cottbus/Chóšebuz tritt der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene bei.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Beitritt der Stadt Cottbus/Chóšebuz zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene.

Tobias Schick
Oberbürgermeister

<p><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.: <input type="text"/></p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
--	---

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein grundlegendes demokratisches Prinzip und eine zentrale Voraussetzung für eine zukunftsfähige, gerechte Stadtentwicklung. Trotz rechtlicher Fortschritte bestehen weiterhin strukturelle Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern – auch auf kommunaler Ebene. Städte und Gemeinden tragen hierbei eine besondere Verantwortung, da sie den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten stehen und maßgeblichen Einfluss auf Lebensbereiche wie Arbeit, Bildung, Sicherheit, Stadtplanung und Daseinsvorsorge haben.

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wurde 2006 vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas verabschiedet und 2022 inhaltlich weiterentwickelt. Sie ist eine freiwillige Selbstverpflichtung von Kommunen, Gleichstellung systematisch, transparent und langfristig in allen kommunalen Handlungsfeldern zu verankern. Mit der Unterzeichnung bekennt sich die Stadt Cottbus/Chóśebuz öffentlich zu diesem Ziel und verpflichtet sich, einen lokalen Gleichstellungs-Aktionsplan zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Europäische Charta umfasst insgesamt 39 Artikel und deckt zentrale Bereiche kommunalen Handelns ab, darunter unter anderem:

- demokratische Verantwortung und politische Teilhabe,
- Rolle der Kommune als Arbeitgeberin und Dienstleistungserbringende,
- öffentliches Beschaffungswesen, Planung und nachhaltige Entwicklung, Krisenmanagement und Zivilschutz,
- Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen.

Die 2022 ergänzten Artikel reagieren auf neue gesellschaftliche Herausforderungen, etwa Digitalisierung, Krisenlagen und intersektionale Benachteiligungen, die bei Entstehung der Europäischen Charta noch nicht in dieser Form bestanden.

Mit dem Beitritt zur Europäischen Charta setzt die Stadt Cottbus/Chóśebuz ein klares politisches Zeichen für Gleichberechtigung, demokratische Teilhabe und eine moderne, inklusive Stadtentwicklung. Die Stadt erhält einen anerkannten europäischen Orientierungsrahmen, der bestehende Aktivitäten bündelt, weiterentwickelt und überprüfbar macht. Zugleich stärkt der Beitritt Transparenz, Beteiligung der Zivilgesellschaft und Vertrauen in kommunalpolitische Entscheidungen.

Nach der Unterzeichnung der Europäischen Charta wird ein Lokaler Gleichstellungs-Aktionsplan entwickelt. Dieser wird unter Beteiligung relevanter Akteurinnen und Akteure erarbeitet, konkrete Ziele und Maßnahmen enthalten und regelmäßig evaluiert. Über den Umsetzungsstand wird durch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Cottbus/Chóśebuz berichtet.

Zur Vorbereitung fanden bereits erste Beteiligungsformate mit Verwaltung, Kommunalpolitik und Trägerschaft statt.

Angedacht ist, den Lokalen Gleichstellungs-Aktionsplan eng mit bestehenden kommunalen Strategien, Fachplanungen und Beteiligungsformaten zu verzahnen. Ziel ist es, vorhandene Strukturen zu nutzen, Synergien zu schaffen und zusätzlichen Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen: nein

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

keine

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	04.02.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bau und Verkehr	11.02.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	18.02.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

<input type="checkbox"/> OBR Branitz	<input type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input type="checkbox"/> OBR Kahren
<input type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input type="checkbox"/> OBR Saspow
<input type="checkbox"/> OBR Sielow	<input type="checkbox"/> OBR Skadow	<input type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmellwitz